

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Sport
am 15. November 2016**

Flüchtlingsunterbringung in Turnhallen – Kosten der Herrichtung und der Wiederherstellung

A. Problem

Von September 2015 bis Juni 2016 mussten Flüchtlinge vorübergehend in Turnhallen untergebracht werden, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Insgesamt wurden in 18 Sporthallen bis zu 1.905 Unterbringungsplätze vorgehalten. Als mögliche 19. Halle wurde die Sporthalle in der Nordstraße zwischenzeitlich für den Sportbetrieb gesperrt, musste aber nicht belegt werden.

Weil der Zuzug von Flüchtlingen ab Ende 2015 abnahm und zeitgleich andere Unterbringungsmöglichkeiten realisiert wurden, konnte die Unterbringung in Turnhallen schrittweise beendet werden. Die letzte Notunterkunft in einer Turnhalle wurde im Juni 2016 aufgelöst.

Der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration sowie der städtischen Deputation für Sport wurde fortlaufend über den Sachstand berichtet, zuletzt im August 2016. In der Sitzung der städtischen Deputation für Sport am 31. Mai 2016 wurde um einen abschließenden Bericht über die Kosten für die Herrichtung von Turnhallen zur Flüchtlingsunterbringung sowie die anschließenden Wiederherstellungskosten gebeten.

B. Lösung

Der Deputation werden die Kosten gemäß der folgenden Aufstellung von Immobilien Bremen zur Kenntnis gegeben.

Objekt	Gcode	Kosten Herrichtung für Flüchtlingsunterbringung	Kosten Wiederherrichtung für den Sport	Gesamt	Kosten aus weiteren ProjektNr.	davon Anteil SVIT
BSA Gröpelingen	G0052	74.134,93 €	15.510,68 €	89.645,61 €		
SZ Obervieland	G0285	113.403,77 €	28.680,57 €	142.084,34 €		
Alwin-Lonke-Straße	G0307	150.746,67 €	17.242,60 €	167.989,27 €		
Grazer Straße (Universität)	G0626	110.448,76 €	43.200,90 €	153.649,66 €		
Curiestraße	G0811	56.151,01 €	19.851,02 €	76.002,03 €		
Humboldt-Gymnasium	G0817	84.012,85 €	19.511,38 €	103.524,23 €		
BSA Hemelingen	G1131	85.645,02 €	10.652,59 €	96.297,61 €		
SZ Julius-Brecht-Allee	G1332	91.521,75 €	14.450,50 €	105.972,25 €		
Lerchenstraße	G1412	65.503,60 €	16.046,82 €	81.550,42 €	74.258,24 €	20.258,24 €
BSA Blockdiek	G1507	109.639,94 €	16.220,47 €	125.860,41 €		
In den Sandwehen	G1517	89.803,46 €	5.595,25 €	95.398,71 €		
SZ Sebaldsbrück	G1679	94.619,53 €	25.330,10 €	119.949,63 €		
Stadtwerder	G2173	72.339,30 €	15.792,06 €	88.131,36 €		
In der Vahr (Polizei)	G2704	58.074,50 €	6.342,74 €	64.417,24 €		
Hohweg	G4046	143.154,32 €	29.822,29 €	172.976,61 €		
Borgfeld	G5287	102.470,82 €	18.792,04 €	121.262,86 €		
Roter Sand	G5481	18.919,79 €	4.560,78 €	23.480,57 €		
		1.520.590,02 €	307.602,79 €	1.828.192,81 €		

Quelle: Immobilien Bremen

Erläuterungen:

Die „Kosten aus weiteren Projektnummern“ beziehen sich auf die Erneuerung des Bodens in der Halle Lerchenstraße. Von den Kosten in Höhe von 74.258,24 € wurden aufgrund der damit verbundenen Wertsteigerung 20.258,24 € durch das Sondervermögen Infrastruktur und Technik getragen.

Die Halle Reepschlägerstraße ist nicht in der Aufstellung enthalten. Eine etwaige Renovierung ist von einer Entscheidung über die weitere Nutzung des Standortes abhängig.

Die Sporthalle der Polizei in der Vahr wurde noch nicht wiederhergestellt. Grund ist der Sanierungsbedarf, der unabhängig von der Flüchtlingsunterbringung festgestellt wurde. Hier ist seitens der Polizei über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Auch bei der Halle Alwin-Lonke-Straße besteht Sanierungsbedarf unabhängig von der Flüchtlingsunterbringung. Eine Gesamtanierung der Halle war bereits vor der Umnutzung geplant und wird durch IB in Absprache mit der Senatorin für Kinder und Bildung durchgeführt.

Für die teils erheblichen Unterschiede bei den Herrichtungskosten sind mehrere Faktoren verantwortlich. Insbesondere die ersten Hallen mussten aufgrund der außergewöhnlichen Notsituation sehr schnell belegt werden, sodass zur Herrichtung nur das unbedingt Notwendige erbracht werden konnte. Bei den später belegten Hallen erfolgte die Herrichtung mit größerem Aufwand, um bessere Standards vorzuhalten und den anschließenden Reparaturaufwand möglichst gering zu halten. Darüber hinaus waren für die Unterbringung von Menschen Auflagen zu beachten, beispielsweise hinsichtlich Belüftung und Brandschutz. Hier war der Aufwand für die Erfüllung von den vorgefundenen baulichen Gegebenheiten abhängig.

Auch bei der Wiederherstellung für den Sport unterscheiden sich die Kosten von Fall zu Fall. Faktoren waren hier beispielsweise die Größe der Hallen, Fälle von Vandalismus und Reparaturnotwendigkeit am Hallenboden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Darstellung des Sachstandes hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Flüchtlinge sind überwiegend männlich. Dies gilt insbesondere für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Auswahl und Belegung sowie die Rückgabe der Hallen erfolgte in enger Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Landessportbund. Die Planung und Beauftragung der Wiederherstellungsmaßnahmen erfolgte durch Immobilien Bremen.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Sport nimmt den Bericht zur Kenntnis.